

Stromverbrauch ist nicht gleich Energieverbrauch

Autor eines Nachrichtenmagazins hätte präziser darstellen müssen

Ein Nachrichtenmagazin veröffentlicht online einen als Kolumne gekennzeichneten Artikel unter der Überschrift „So lösen wir unser Klimaproblem“. Im Beitrag heißt es unter anderem, 15 Billionen Dollar würde es einer Studie der „Internationalen Agentur für Erneuerbare Energien“ zufolge kosten, um die Welt bis zum Jahr 2050 weitgehend auf erneuerbare Energien umzustellen. Weitere Passage: „86 Prozent des weltweiten Energieverbrauches würden dann mit Strom aus Sonne, Wind, Erdwärme und Wasserkraft abgedeckt.“ Ein Leser des Magazins bezeichnet diesen Satz als falsch. Laut Originalstudie könnten erneuerbare Energie bis zum Jahr 2050 86 Prozent des Stromverbrauchs decken. Strom stehe aber momentan für 20 Prozent des Energieverbrauchs und werde laut Studie auf 50 Prozent ansteigen. Damit decken erneuerbare Energien laut Studie 43 Prozent des 2050 erwarteten Energieverbrauchs bzw. 86 Prozent des Stromverbrauchs. Die Rechtsvertretung des Nachrichtenmagazins merkt an, der Beschwerdeführer habe sich als Analyst für alternative Anlagestrategien möglicherweise einen anderen Fokus der Kolumne gewünscht. Aus ihrer Sicht sei die fragliche Formulierung jedoch nicht zu beanstanden. Der Beschwerdeführer mache geltend, dass sich die Angabe laut Studie nicht auf den Gesamtenergieverbrauch, sondern nur auf den Stromverbrauch beziehe. Dies treffe zu. Einen gegenteiligen Eindruck erwecke die fragliche Formulierung allerdings auch nicht. Dass es nur um den Energieverbrauch in Form von Strom gehe, erschließe sich dem Leser ohne Weiteres daraus, dass die Aussage sich ausdrücklich nur auf regenerative Energiequellen für die Gewinnung von Strom und nicht auf deren Anteil am Gesamtenergieverbrauch beziehe.

Der Beschwerdeausschuss erkennt in der Berichterstattung einen Verstoß gegen die in Ziffer 2 des Pressekodex festgeschriebene journalistische Sorgfaltspflicht. Er spricht einen Hinweis aus. Bei der Bewertung des Sachverhalts folgt das Gremium weitgehend dem Beschwerdeführer. Auch die Redaktion gesteht ein, dass es bei der fraglichen Formulierung lediglich um den Strom- und nicht um den Energieverbrauch geht. Da der Stromverbrauch jedoch nur eine Teilmenge des Energieverbrauchs umfasst, sind Strom und Energie hier nicht synonym zu betrachten. Der Autor hätte den Lesern den Sachverhalt korrekt darlegen und auf den Stromverbrauch abheben müssen.

Aktenzeichen:0351/19/2

Veröffentlicht am: 01.01.2019

Gegenstand (Ziffer): Sorgfalt (2);

Entscheidung: Hinweis